



Anlage 2 zum Nutzungsvertrag

Liebe Pfadfinder*innen, liebe Gäste, liebe Besucher*innen,

herzlich willkommen auf dem Bundeszeltplatz Großzerlang (BZG) des Verbandes Christlicher Pfadfinder*innen (VCP) e.V.

Wir wünschen euch einen angenehmen Aufenthalt im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“.

Der Bundeszeltplatz liegt inmitten eines Landschaftsschutzgebietes und am Rande des Natur- und Nationalparks. Er beherbergt mehrere im Bundesland Brandenburg besonders geschützte Lebensräume, die der VCP intensiv pflegt und weiterentwickelt.

Diese Arbeit könnt ihr während eures Aufenthaltes gern unterstützen.

Die Lage des Platzes bringt es mit sich, dass der VCP auch eine besondere Fürsorgepflicht für seinen Bundeszeltplatz hat, und wir bitten euch, uns in dieser Fürsorge zu unterstützen.

Nur so können auch zukünftige Gäste des Platzes ihn so genießen, wie ihr gerade.

Auch wenn für Pfadfinder*innen der Schutz der Tiere und Pflanzen und die Rücksicht auf die Nachbarn selbstverständlich sind, geht es nicht ohne Regeln.

Die Platzordnung enthält Hinweise und Verhaltensregeln, die unbedingt zu beachten sind.

1. Zutritt und Anmeldung, Tiere

Der Zutritt zum Gelände ist nur mit Genehmigung des Betreibers VCP e.V. gestattet.

Für einen Aufenthalt ist grundsätzlich die vorherige Anmeldung erforderlich an:

VCP e.V., Wichernweg 3, 34121 Kassel per Fax an 0561 78437-40

oder per Mail an bzg-info@vcp.de.

Wir bitten die Gruppen sowie Besucher*innen, ihre Ankunft beim Platzwart anzumelden.

Falls er nicht im Büro oder auf dem Platz sein sollte, meldet euch bitte bei ihm über

Mobiltelefon 0172 1997407.

Tiere dürfen auf das Gelände grundsätzlich nicht mitgebracht werden.

2. Kraftfahrzeuge, Anhänger

Bitte stellt die Fahrzeuge auf dem gekennzeichneten Parkplatz ab.

Das Befahren des VCP-Bundeszeltplatzes ist nur zum Be- und Entladen bei der An- und

Abreise, nur auf den befestigten Wegen und nur in Schrittgeschwindigkeit gestattet.

Gerade bei großer Trockenheit bitten wir, auf die Brandgefahr durch heiße Katalysatoren zu achten.

In Großzerlang und insbesondere auf dem Birkenweg gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, bitte haltet euch daran.

3. Aufenthalt

Den Anweisungen des VCP e.V. ist Folge zu leisten.

Der Platzwart und die Mitarbeiter*innen haben Hausrecht. Sie sind berechtigt, bei Verstoß gegen diese Zeltplatzordnung einen Platzverweis auszusprechen.

Der Platz für euer Lager wird euch vom Platzwart zugewiesen.

Er wird euch die Einzelheiten, die für den Aufenthalt notwendig sind, erläutern und euch auch sonst gern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Jeder Gruppe steht zum Zelten sowie zum Bau von Lagereinrichtungen der vom Platzwart zugewiesene Bereich zur Verfügung.

Grabt keine Erdkühlchränke o.ä., da dadurch die Drainage und die Grasnarbe beschädigt werden.

Die weiteren Zeltflächen, soweit sie nicht durch andere Gruppen belegt sind, können für Sport und Spiel genutzt werden. Eventuelle Nutzungseinschränkungen werden euch vom Platzwart mitgeteilt.

Werkzeuge, Sport- und Spielgeräte stehen allen Gruppen nach vorheriger Anmeldung und ggf. gegen Entgelt zur Verfügung. Für Beschädigungen oder bei Verlust müsst ihr haften.

4. Nachtruhe, Nutzung elektroakustischer Verstärker

In Großzerlang gibt es viel Ruhe und Natur zu erleben. Mit dem Wunsch nach Ruhe sind wir nicht allein. Die Nachbarn lieben sie auch – insbesondere nachts und an den Wochenenden.

Die Nachtruhe ist deshalb verbindlich von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr einzuhalten.

Elektroakustische Verstärker, Megafone und insbesondere tragbare Verstärker (Bluetooth-Lautsprecher) sind nicht erwünscht. Bitte achtet darauf, dass keine „Partys“ im Birkenweg und dem angrenzenden Wohngebiet stattfinden.

5. Jugend- und Umweltschutz

Auch auf dem VCP-Bundeszeltplatz gelten die allgemeinen Gesetze, insbesondere das Jugendschutzgesetz, die Vorschriften über die Aufsichtspflicht der Gruppenleitungen und die

Bestimmungen über Umwelt- und Naturschutz. Dass die Grundstücke, die Steganlagen und Einrichtungen der Nachbarn nicht betreten und benutzt werden dürfen, ist sicher selbstverständlich.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind streng einzuhalten.

Harte Alkoholika (branntweinhaltig) und Drogen sind auf dem BZG grundsätzlich untersagt! Dies gilt ausdrücklich auch für Marihuana/ Cannabis.

Wir appellieren an einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol und Tabak und erinnern die Leitungen an ihre Vorbildfunktion.

Dies beinhaltet den Umgang mit Alkohol und Tabak an separierten Plätzen und zu geregelten Zeiten.

6. Holz und Feuer, Waldbrandgefahr

Da wir uns im Landschaftsschutzgebiet befinden, ist das Fällen von Bäumen oder das Sammeln von Holz auf dem Platz und in den angrenzenden Wäldern nicht erlaubt.

Bitte auch kein Totholz sammeln (weder im Wald noch auf der Obstwiese).

Ausreichend Holz für Lagerbauten und Lagerfeuer findet ihr auf dem Sammelplatz, oder es wird euch vom Platzwart zugewiesen.

Holz ist zwar ein natürlich wachsender Energierohstoff, die Asche ist aber so stark alkalisch, dass jahrelang keine Pflanzen mehr an den Stellen wachsen, an denen auf dem Erdboden Feuer brannte. Wir bitten deshalb, ausschließlich die Feuerschalen zu benutzen.

Auch in den Zelten dürfen deshalb keine Feuer auf dem Erdboden brennen.

Koch- und Feuertische können selbstverständlich errichtet werden.

Feuerwarnung: Ab Waldbrandwarnstufe 3 sind offene Feuer verboten.

Es besteht Lebensgefahr!

Dann darf nur noch auf Gaskochern gekocht werden. Die jeweilige Warnstufe ist unter

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/forst/waldschutz/waldbrandgefahr-in-brandenburg/waldbrandgefahrenstufen/>

zu finden.

Alle Feuer müssen natürlich immer ständig bewacht und sorgfältig gelöscht werden.

Vollständig erkaltete Asche ist im Container am Wirtschaftsgebäude zu entsorgen.

7. Sanitäreinrichtungen

Grundwasser ist das beste natürliche Reservoir für Trinkwasser.

Um es langfristig zu schützen, haben wir für euch Sanitäreinrichtungen gebaut.

Wir bitten euch dringend, diese – und nur diese – zu benutzen und zu bedenken, dass „Wildpinkler“ erheblich zu einem unkontrollierten und unerwünschten Nährstoffeintrag

beitragen.

Die Sanitäreinrichtungen sind sauber zu halten und nach Nutzung gründlich zu reinigen. Bei Mehrfachbelegung sprechen die Gruppen mit dem Platzwart den Turnus der Reinigung ab.

8. Abfall

Vermeidet bitte Abfall, wann immer dies möglich ist. Informationen über die Entsorgung des unvermeidbaren Abfalls findet ihr an der zentralen Abfallsammelstelle.

9. Weitere ökologische Regeln

Bitte betretet den Mager- und den Trockenrasenbereich nicht, denn beide Lebensräume sind stellenweise sehr trittempfindlich, jeder Fußtritt kann Nester gefährdeter Insekten zerstören. Bitte bleibt im Wald und auf der Obstwiese auf den Wegen, auch wenn Abkürzungen sicher sehr verlocken. Diese Lebensräume sind zwar nicht so trittempfindlich, aber die Vielzahl an Gästen würde auch diesen Bereichen schaden. Ausgenommen hiervon sind Gruppen- oder Einzelaktivitäten, die sich thematisch mit den Lebensräumen Wald und Obstwiese auseinandersetzen. Bitte verhaltet euch in der Nähe der Tongruben, vor allem auf dem Steg, ruhig, nutzt diese auch nicht zum Baden und betretet nicht ihre Ufer. Die Tongruben sind Brut- und Rückzugsgebiet für sehr seltene Tierarten.

10. Schwimmen und Baden

Bitte nutzt zum Schwimmen und Baden nur die ausgewiesene Badestelle. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr, die Aufsichtspflicht liegt bei den jeweiligen Gruppenleitungen.

11. Aufräumen und Abreise

Wir bitten euch, vor der Abreise den von euch benutzten Bereich des Zeltplatzes von allen Abfällen, Bau- und Brennholzern zu reinigen.

Das restliche Brennholz sowie das Bauholz bringt bitte an die entsprechenden Lagerstätten zurück und schichtet es dort auf.

Entfernt bitte auch alle Heringe.

Bevor ihr den Platz verlasst, wird er vom Platzwart abgenommen.

Spätestens dann sollten alle Schäden an Einrichtungen des Zeltplatzes sowie Flurschäden mitgeteilt werden.

Wir bitten die Gruppen und Besucher*innen, sich beim Verlassen des Platzes beim Platzwart abzumelden.

Wir hoffen, dass ihr dann eine schöne Zeit auf unserem VCP-Bundeszeltplatz verbracht habt. Abschließend erinnern wir an die Worte von Lord Baden-Powell, dem Begründer der weltweiten Pfadfinderbewegung:

„Verlasst die Welt ein wenig besser, als ihr sie vorgefunden habt!“

Wenn ihr dies für euren Aufenthalt auf dem Platz beherzigt und vielleicht die eine oder andere Aufgabe zum Unterhalt oder der Verbesserung unseres VCP-Bundeszeltplatzes in euer Programm aufnehmt und umsetzt, sind wir euch dankbar.

VCP e.V. April 2024